

Änderungsvorschlag der PIRATEN-Fraktion

zur DS 0561/4

**Oeynhausen Nord:  
Entwicklungsentscheidungen auf solider Basis**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung möge beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bildet eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, alle Erklärungen der Eigentümerinnen Post AG und Lorac gegenüber dem Bezirksamt und umgekehrt seit Anfang 2008 zu sichten und zu bewerten.

Die Arbeitsgruppe wird aus Mitgliedern des Ausschusses gebildet. Dabei sollte möglichst jede Partei vertreten sein.

Die Arbeitsgruppe berichtet dem Ausschuss ohne gesonderte Aufforderung vierteljährlich über den Stand ihrer Arbeit.

**Begründung**

Der Antrag folgt den Anregungen anlässlich der Erörterung der DS 0561/4 („Oeynhausen kritisch begleiten und aufklären“) in der Sitzung des Ausschusses am 10. April 2013:

- Eine Begleitung der aktuellen Entwicklungsplanungen ist originäre Aufgabe des Ausschusses; in der gegenwärtigen Situation erscheint die Bildung eines entlastenden temporären Ausschusses entbehrlich.
- Keine dringende Veranlassung besteht derzeit ferner für eine vollständige Aufarbeitung des Gesamtgeschehens seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans von 1994.

Vordringlich bleibt allerdings eine eingehende inhaltliche Vorbereitung insbesondere für die Entscheidung über verbleibende Planungsvarianten, wenn die von der BVV empfohlene vorhabenbezogene Bebauungsplanung (Beschluss vom 17. Januar 2013 zu DS 466/4) nicht eingeleitet wird oder ohne Festsetzung eines vorhabenbezogenen BPlans zu beenden ist:

- Für die Eröffnung einer vorhabenbezogenen Planung fehlt derzeit ein entsprechender Antrag des Eigentümers.
- Sollte dieser Antrag gestellt werden, kann das Verfahren durch Rücknahme des Antrags, Anfechtung oder andere entscheidungshindernde Umstände ohne wirksamen Planfestsetzungsbeschluss zu Ende gehen.

Um die dann zur Verfügung stehenden Entwicklungsvarianten rasch und verlässlich einschätzen zu können, bedarf es insbesondere der Sichtung und Auswertung der Erklärungen von Lorac anlässlich der Auslegung des BPlan-Entwurfs IX-205a und zur Erschließung sowie in Zusammenhang mit der Bauvoranfrage und der Untätigkeitsrüge.